

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

159 (7.7.1883)

Beilage zu Nr. 159 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Juli 1883.

35) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

5) Armenwesen.

Auf Veranlassung der Reichsregierung ist im Herbst 1881 eine Erhebung über die öffentliche Armenunterstützung vorgenommen worden. Ueber die Ergebnisse derselben für das Großherzogthum Baden ist f. Zt. in der „Karlsruher Zeitung“ Mittheilung gemacht worden. Das Ergebnis war schließlich folgendermaßen zusammengefaßt worden: Der Aufwand der Kreise für die Armenpflege (gesetzlicher und freiwilliger) betrug im Jahr 1880 (ohne Abzug des seitens der Staatskasse geleisteten Erfages) annähernd 800,000 M. Den gleichen Aufwand für 1881 angenommen, treten dem obgedachten Aufwand der Orts-Armenverbände von 5 Millionen dieser weitere Betrag, sowie die Kosten der vom Staat unterhaltenen Armen hinzu, und kann also der Gesamtaufwand für öffentliche Armenpflege im Großherzogthum auf annähernd 6 Millionen Mark geschätzt werden.

Die vorstehende Zusammenstellung des Gesamt-Armenaufwands beruht zum großen Theil auf Durchschnittsberechnungen und mutmaßlichen Annahmen. Sie machte daher auch keinen Anspruch darauf, vollkommen mit der Wirklichkeit zu stimmen. Es sind nun eine Reihe von anderen Daten vorhanden, welche zwar an sich auch nicht absolut genau und vollständig sind, aber doch die Möglichkeit bieten, eine Probe auf die Richtigkeit der bei der Erhebung vom 1. Oktober 1881 gefundenen Ergebnisse zu machen. Aus den statistischen Erhebungen über den Aufwand der Kreise und der Gemeinden ist nämlich zu entnehmen, wie viel von diesen kommunalen Körperschaften für die Zwecke der Armenpflege aufgewendet worden ist; rechnet man dazu noch, was aus der Staatskasse und aus Stiftungsmitteln für diese Zwecke verausgabt wurde, so wird auf anderem Wege ein annäherndes Bild über die für das Armenwesen gemachten Leistungen der öffentlichen Verbände und Anstalten (abgesehen von der kirchlichen und der Privatwohlthätigkeit) geliefert. Dabei muß übrigens, was den Aufwand der Gemeinden für Armenpflege angeht, das Jahr 1879 zu Grunde gelegt werden, da für 1880 und 1881 die bezüglichen Nachweisungen noch nicht vollständig vorliegen; es wird dies übrigens eine wesentliche Aenderung des Ergebnisses nicht zur Folge haben; denn es weicht der Aufwand für 1881 hinsichtlich derjenigen Gemeinden, für welche die Nachweisungen von 1881 vorhanden sind, nämlich der der Städteordnung unterstehenden Städte, nicht sehr erheblich von der Summe des Jahres 1879 ab, und es ist anzunehmen, daß das Gleiche auch für die übrigen Gemeinden zutrifft. Was die Leistungen aus Stiftungsmitteln angeht, so stehen ebenfalls nur die Ergebnisse für das Jahr 1879 zur Verfügung, und zwar betragen hiernach die Ausgaben sämtlicher dem Ministerium des Innern unterstehenden Stiftungen, nämlich

a. der Ortsstiftungen	2,108,085 M.
b. der Distrikts- und Landesstiftungen	514,749 „
zusammen	2,617,834 M.

Bei diesen Berechnungen sind die Stiftungen, welche kirchlichen Zwecken oder den Aufgaben des Unterrichts, der Wissenschaft und der Kunst dienen, nicht in Betracht gezogen, sondern nur diejenigen Stiftungen, welche für Zwecke der Wohlthätigkeit im weitesten Sinne gewidmet sind. Das Ergebnis für 1879 wird, da erhebliche Aenderungen hier erst im Verlauf längerer Zeiträume einzutreten pflegen, auch für 1881 zu Grunde gelegt werden können; nach einer allgemeinen Schätzung ist aber anzunehmen, daß wohl ein Drittel obiger Stiftungsausgaben nicht für eigentliche Armenunterstützung, sondern für andere sich als bloße „Beihilfe“ charakterisierende Zwecke gemacht wurde. Es bleibt dann für Armenunterstützung der immer noch bedeutende Aufwand aus Stiftungsmitteln von im Ganzen 1,700,000 M. Hiernach ergibt sich folgender Armenaufwand:

1) Gemeinde-Armenaufwand (nach dem Stand von 1879)	M. 2,085,374
2) Armenaufwand der Kreise nach dem Stand von 1881, und zwar	
a. Landarmen-Aufwand (ohne Abzug des von der Staatskasse zu leistenden Erfages)	430,153
b. freiwillige Leistungen der Kreise für Armenzwecke	349,070
3) Armenaufwand des Staats von 1881 (abgesehen von dem wegen der Landarmen an die Kreise zu machenden Erfage)	39,944
4) Aufwendungen aus Stiftungsmitteln für Armenunterstützungen	1,700,000
zusammen	4,604,541

Die auf diesem Wege gefundene Summe des Armenaufwands im Jahre 1881 ist somit bedeutend niedriger als die auf Grund der Erhebung vom 1. Oktober 1881 berechnete von 6 Mill. M. Die erstere Summe, welche auf direktem Wege gefunden ist, wird der Wirklichkeit näher kommen, die Fehlerquelle der letzteren Berechnung wird wohl darin zu suchen sein, daß der Werth der theilweisen Unterstützung im Durchschnitt gleich der Hälfte einer völligen Unterhaltung angenommen wurde, während in Wirklichkeit in den meisten Fällen die theilweise Unterstützung nur einen geringeren Bruchtheil zu den Kosten des Lebensunterhalts zu leisten hat.

Deutschland.

§ Leipzig, 5. Juli. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Die Nachahmung der Geschäftsmarken verfällt auf sonderbare Mittel, um sich der Strafe zu entziehen. So hatte ein Fabrikbesitzer die Marke seines Konkurrenten angenommen, jedoch in der Umschrift der Etiketten bemerkt, er bitte diese von der Fabrik N. N. herrührende Waare nicht mit jener seines Konkurrenten zu verwechseln. Die Geschäftsleute wissen nämlich, daß das Publikum lediglich auf die Geschäftsmarke sieht und sich um das Beiwerk nicht kümmert. Deshalb wurde in jenem Verfahren eine Verletzung des Markenschutzes gefunden.

In dem Sitzungsprotokoll einer Strafkammer war beurkundet, daß ein Gerichtsarzt auf Grund seines Dienstes Gutachten erstattet habe. Nach Einkunft der Revisionschrift ist vom Vorsitzenden und Gerichtsschreiber beurkundet worden, daß ein Irrthum obwalte, indem der Gerichtsarzt auf Grund seiner speziellen Verpflichtung als Experte in psychiatrischen Fragen deponirt habe. Nach der konstanten Praxis des Reichsgerichts ist diese Verletzung des Sitzungsprotokolls für unbeachtlich erklärt, aber doch ist die Revision verworfen worden, weil der allgemeine Dienst des Gerichtsarztes sich auf alle gerichtsarztlichen Gutachten, also auch jene über Geisteskrankheiten erstreckt.

Eine Strafkammer hat die Anrechnung der Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe abgelehnt, weil diese Haft wegen eines anderen Verbrechens erkannt worden sei, hinsichtlich dessen eine Freisprechung erfolgt war. Darin ist lediglich die Ausübung des in § 60 St.G.B. dem Gerichte eingeräumten Ermessens gefunden worden.

Wenn während des Prozesses der erstinstanzliche Anwalt einer Partei stirbt, so erlischt die von diesem einem anderen Anwalte erteilte Substituierungsvollmacht, weil gemäß § 77 Civ.Pr.O. der Instanzanwalt nicht seine ganze Vollmacht einem anderen Anwalt übertragen kann, sondern nur seine Vertretung in einzelnen Geschäften. Daher bewirkt der Tod des von der Partei beauftragten Anwalts stets eine Unterbrechung des Verfahrens im Sinne des § 221 Civ.Pr.O. Die während dieser Pause gemachten Zustellungen sind wirkungslos.

Der Art. 2148 des rheinischen und badiſchen Civil-Gesetzbuches enthält für die Eintragungen in das Pfandbuch eine Reihe von Vorschriften, und es ist nicht unbestritten, ob die Nichtbeachtung der einen oder anderen Vorschrift den Pfandeintrag nichtig macht. Als Prinzip ist aufgestellt worden, daß die Nichtigkeit nicht angebroht, also entscheidend sei, ob die Eintragung im Ganzen ihren Zweck erfülle, was in jedem einzelnen Falle zu prüfen ist.

Badiſche Chronik.

L.G.V. Karlsruhe, 5. Juli. Seit der verfloſſenen Woche sind die Gemüſe und das Obst allenthalben bedeutend billiger geworden, insbesondere gilt dies von den Bohnen, die jetzt nicht mehr aus dem Auslande bezogen zu werden brauchen, da es überall inländische Waare in Fülle gibt. Die Durchschnittspreise dieser Woche sind: für 1 Blumenkohl 72 Pf., 1 Kopfsalat 16 Pf., 1 Wirſing 18 Pf., 1 Kohlrabi 5 Pf., 1 Kopf Salat 4 Pf. (doch wird dieser voraussichtlich in der nächsten Zeit etwas theurer werden), 1 Gurke 20 Pf., 1 Kilo Spargeln 1 M. 27 Pf. (sollten eigentlich jetzt nicht mehr geſtochen werden), 1 Kilo Bohnen 50 Pf. (gegen 1 M. 26 Pf. der vorigen Woche), 1 Kilo Erbsen in Hülsen 43 Pf., 1 Kilo Zwiebeln 20 Pf., 1 Kilo neue Kartoffeln 30 Pf., 1 Kilo Johannisbeeren 40 Pf., 1 Kilo Erdbeeren 70 Pf., 1 Kilo Kirſchen 28 Pf. Blumenkohl ſteht auch jetzt noch im Preise überall ziemlich gleich; Kopfsalat kostet in Baden 30 Pf., in Waldſhut 20 Pf., ſonſt überall nur 10 Pf. per Stück. Der Preis für 1 Wirſing iſt auffallend verſchieben, ſo zahlt man in Konſtanz für 1 Stück 40 Pf., in Karlsruhe nur 10 Pf. und in Schwetzingen gar nur 6 Pf.; jedoch kommt es dabei ſehr auf die Qualität der Waare an. Kohlrabi iſt nur in Baden ausnehmend theuer, es koſtet dort 1 Stück 15 Pf., während ſonſt die Preise annähernd gleich ſind. Kopfsalat, Gurken, Bohnen, Erbsen, Zwiebeln und Kartoffeln ſtehen überall annähernd gleich im Preis. Bei den Kirſchen beſtehen auffallende Preisunterſchiede, während z. B. in Waldſhut 1 Kilo 50 Pf., in Konſtanz 43 Pf. und in andern Städten 20—30 Pf. koſtet, zahlt man in Wertheim für das gleiche Quantum nur 10 Pf.

m. Bruchſal, 5. Juli. Ich wollte von den Vernarbungen der Wunden ſprechen, welche das Hagelwetter vom 7. Juni unſerer Vegetation aller Art geſchlagen hatte; ich habe eine neue Kalamität zu berichten. — Nachdem die warmen Tage des endenden Juni und des beginnenden Juli die Traubenblüthe ſo ſehr begünstigt, die Heurnte ſo raſch zu Ende gebracht und das Reifen der Saaten mächtig gefördert hatten und die Landwirthe von neuem wieder etwas Hoffnung ſchöpfen, wurden wir heute abermals ganz zur gleichen Stunde, zwischen 1 und 2 Uhr des Nachmittags, von einem Gewitter heimgelacht, das über der Stadt ſich mit gewaltigen Regengüſſen, vermiſcht mit zeitweisem ſtarken Hagel, doch raſch vorübergehend, entlad, aber in der Nachbarschaft wieder großen Schaden anrichtete. An der Straße nach Uſtadt, in der Richtung gegen Heidelberg, lagen nach dem Gewitter ganze Hülfen von Nußbäumen quer über die Straße gelegt; ſo heftig war hier der Sturm. Nach der Anſage eines Bahnwärters wurden auf dieſer Strecke zwei Pappelbäume über das Geleife geworfen. Unter den Obſtbäumen ſah man eine Maſſe abgeſchlagener Früchte; was hängen blieb, iſt zum größten Theil beſchädigt. Und welche Menge von Obst aller Art war da zu erwarten! — Es war gerade die Strecke der Gemarkung, die verſchont geblieben war. Die Rebberge ſind hier nicht weniger jämmerlich zugerichtet. Auf den Feldern iſt ein großer Theil der Aehren ab- oder ausgeſchlagen, friſch bearbeitete Rüben- und Tabakfelder ſind völlig verſchwemmt, Tabakfelder ſah unkenntlich. Die benachbarten Gemarkungen von Uſtadt und Unterwiſheim ſollen nicht weniger gelitten haben. — Trotz der geſallenen Schloſen war die Abkühlung der Luft eine ſo geringe, daß wir gegen Abend noch 22—23 Grad Wärme im Schatten zählten. Die Hitze war und iſt eine faſt unerträglich.

× Aus Baden, 5. Juli.

In Aſenbach im Wieſenthal wird eine neue Brunnenleitung mit einem Aufwande von etwa 20,000 M. hergeſtellt.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reſler in Karlsruhe.

Elektriſche Ausſtellung in Wien.

Wien, 5. Juli. Zu den intereſſanteſten Gegenständen, Gegenständen zudem von eminent praktiſcher Bedeutung, der immer näher rükenden internationalen elektriſchen Ausſtellung in Wien wird man das bereits ſeiner Vollendung entgegengehende Theater rechnen dürfen, in welchem während der ganzen Dauer der Ausſtellung allabendlich alle Effekte der elektriſchen Beleuchtung ſowohl im Zuſchauerraum als auf der Bühne vorgeführt werden. Das in reichem Renaiſſanceſtyle ausgeführte Theater nimmt die ganze 103 Meter lange und 14 1/2 Meter breite Süd-galerie der Rotunde in Anſpruch. Durch einen 4 Meter breiten Haupteingang gelangt man in ein Entrée mit den Kaſſenräumen und von da in ein ſplendid ausgestattetes und auch eine Konfitelei in ſich ſchließendes Foyer. Von hier aus führen zwei Treppenaufgänge in das — gegen die Bühne zu abhängig gebaute — 23 Meter lange und 800 Perſonen faſſende Patere; hinter den Sitzreihen erhebt ſich eine erhöhte Plattform für die Darſtellungen mit dem Scenopitton, dem Bild-Mikroſkop und ähnlichen optiſchen Inſtrumenten; ein vertieftes Orcheſter für 25 Muſiker trennt den Zuſchauerraum von der 14 Meter breiten und 11 Meter tiefen Bühne, an welche ſich eine 10 Meter tiefe Hinterbühne anſchließt. Die Bühne ſelbſt iſt nach dem System „Asphaleia“ eingerichtet. Verſenkung und Dekorationszug also werden hydrauliſch betrieben, die biſher üblichen Soffiten, Prospekte und Couliſſen fallen weg und an ihre Stelle treten doppelt contourirte Verſenkflüſe, die von einem ſog. „Horizont“ umſchloſſen werden. Das Ganze wird durch Glühlampen elektriſch erleuchtet und eine ſpeziell dazu gebaute dynamo-elektriſche Beſtehlungs-Maſchine erzeugt den elektriſchen Strom, der für 1200 Glühlampen, jede von 20 Kerzen Stärke, ausreicht. Ein automatiſcher Regulator ſorgt für die gleichmäßige Stromvertheilung und regelt den Arbeitsverbrauch genau nach Maßgabe

der Lichtfläke und der Lichterzahl, während ein anderer intereſſanter Apparat (der Modulator) bewirkt, daß die Lampen im Zuſchauerraum unabhängig von denen der Bühne abgedämpft und daß die Soffiten- und die Verſenkbeleuchtung auf der Bühne theilweiſe oder inſgeſammt vom tiefſten Dunkel bis in's hellſte Weiß modulirt, ſowie daß die erforderlichen Farbenwechſel von weißem, rothem und blauem Lichte in jeder Sekunde durchgeführt werden können. Abwechſelnd mit dieſer Beleuchtung wird übrigens für Zuſchauerraum und Bühne noch eine mittelſt Bogenlicht-Lampe verluſt werden und werden dabei die Dämpfungen und Modulirungen des Lichtes nicht, wie bei den Glühlampen, durch eine Regulierung der Stromleitung, ſondern einfach durch mechaniſche Hülfsmittel erzielt werden. Die Frage, ob Glühlicht oder Bogenlicht für das Theater am zweckmäßigſten, dürfte auf dieſe Weiſe zur Entſcheidung kommen.

Vom Büchertiſche.

Grundlinien einer Geſchichte der Tonkunſt im Lande Baden.“ Zur Erinnerung an Konradin Kreuzer und an die vor einigen Tagen erfolgte Enthüllung ſeines Denkmals in Neßkirch hat ein eifriger Muſikfreund und vielſeitiger Muſikkenner unſeres engeren Vaterlandes, Hr. Dr. med. Ernst Siſenberger in Konſtanz eine paſſende Feſtſchrift veröffentlicht unter dem Titel: Grundlinien einer Geſchichte der Tonkunſt im Lande Baden. (Mannheim bei S. Benſheimer.) In einer Schrift, die der Erinnerung an Kreuzer gewidmet iſt, konnte kaum ein paſſenderes Thema gewählt werden. Anderſeits aber müßte es ebenſo zeitgemäß, als bei der reichen muſikaliſchen Vergangenheit einzelner badiſcher Städte lohnend ſcheinen, in einer monographiſchen Zusammenfaſſung der wichtigen Erſcheinungen im Gebiete der Tonkunſt eine Grundlage oder Vorarbeit zu einer ausführlicheren Geſchichte der Muſik im badiſchen Lande, die wir dem ſummbigen Verfaſſer auch gerne noch verdanken möchten, zu liefern. Hr. Dr. Siſenberger hat mit großem Fleiße die mehr und minder be-

deutenden Vertreter der verſchiedenen muſikaliſchen Gebiete und Richtungen, der produktiven nicht nur und der theoretischen, ſondern auch der ausübenden, in knapper Ausſührung vom 11. Jahrhundert ab bis in die Gegenwart herein verzeichnet. Für die letzten beiden Jahrhunderte machte die Fülle des Stoffes eine Theilung nöthig nach den Hauptzentren des Muſikbetriebes. Es finden daher die Muſikfreunde von Karlsruhe, Freiburg, Donaueſchingen, namentlich aber Mannheim ſo ziemlich alles auch der äußeren Anordnung nach zuſammengestellt, was aus der muſikaliſchen Vergangenheit und Gegenwart ihrer Vaterſtädte bemerkenswerth iſt. Das Werkchen wird daher vielen eine willkommene Feſtgabe ſein. Müchten auch die mancherlei Hinweiſe Beherzigung finden, die der Verfaſſer gelegentlich einflüſt, namentlich der Hinweis auf unſeren unvergeßlichen Tibaut und ſein ewig junges Buch über die Reinheit der Tonkunſt, und der auf den Muſikbetrieb unſerer zahlreichen Vereine, die bis jetzt immer noch einſeitig den Männerchören auf Kosten der gemiſchten eine ganz ungerechtfertigte Vorherrſchaft einräumt. k.

„Deutiſche Rundſchau.“ Die Fortſetzung des Alexander L. Rielland'schen Romans „Gitt“ in dem ſoeben ausgegebenen Juliheft der „Deutiſchen Rundſchau“ hält vollkommen, was der Anfang verſprochen hat. Der zweite Beitrag, „Ein Auszug in den Norden Kleinaſiens“ von Profeſſor G. Hirtſfeld, gibt uns in farbenreichen Zügen ein wechſelvolles Bild biſher wenig bekannter Gegenden und Zuſtände. Die Erzählungen eines deutſchen Offiziers: „Aus zwei aneſtirten Ländern“ haben mit dem dieſmaligen Abſchnitt ihren Schluß gefunden. In dem ſich anreihenden Aufſatze: „Das Zeitalter des Staſts“ von Hermann Kranichfeld wird dem großen Publikum ein Einblick in die Geheimniſſe der Staſtſabrikation ermöglicht und ſodann auf die große, ſo Vieles umgeſtaltende Zukunft des Staſts hingewieſen. In einem „Die madagaſſiſche Geſandſchaft“ überſehenen Aufſatze beſchäftigt ſich Gerhard Noblitz mit der politiſchen Tragweite der Miſſion auch für die kommerziellen Beziehungen des Deutiſchen Reichs. Ein kurzer, aber ſehr inhaltſvoller und gediegener Aufſatz über die „Berliner große Ausſtellung von 1883“ und eine umfangreiche „Literariſche Rundſchau“, die ſich mit den neueren Erſcheinungen der ſchönwiſſenſchaftlichen und hiſtoriſchen Literatur beſchäftigt, bilden den Beſchluß des Heftes.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Bank von England. Ausweis vom 5. Juli. Totalreserve 11,350,000 Pf. St., - 1,365,000 Pf. St., Notenumlauf 26,667,000 Pf. St., + 1,194,000 Pf. St., Baarvorrath 22,267,000 Pf. St., - 172,000 Pf. St., Portefeuille 25,656,000 Pf. St., + 3,253,000 Pf. St., Privatguthaben 23,209,000 Pf. St., + 1,194,000 Pf. St., Staatsguthaben 8,861,000 Pf. St., + 272,000 Pf. St., Notenreserve 10,379,000 Pf. St., - 1,356,000 Pf. St., Regierungsverpflichtung 12,974,000 Pf. St., - 341,000 Pf. St., Proz. verhältniß der Reserven zu den Passiven 35 1/2 Proz., gegen 41 1/2 Proz. in voriger Woche.

Manneheim, 5. Juli. Von Sr. Hauptzollamt wurden in der Woche vom 24. bis 30. Juni abgefertigt in Kilogramm: 5,830,635 Weizen der Schiff, von Amerika 673,030, von Rußland 1,831,728, von Holland 2,625,667, von Belgien 690,010, per Bahn von Frankreich 10,200 und 10,000 Gerste, von Desterreich-Ungarn 121,230 Gerste, 10,000 Hülsenfrüchte, per Schiff von Deutschland 4964 Hülsenfrüchte, 5069 Sämereien, von Belgien 587,835 Sämereien. Abgeführt wurden nach der Schweiz 640,000 Weizen, 39,774 Mais, 250 Hülsenfrüchte. Der Bahnverkehr bezieht sich auf Versand 4,149,830, Weizen 3,673,450, Roggen 97,000, Gerste 17,000, Hafer 60,230, Hülsenfrüchte 56,450, Mais 125,000, Delfaat 115,700 und Empfang 449,020, Weizen 91,850, Gerste 200,690, Hafer 151,480, Hülsenfrüchte 5000. Zu dem Vorrath von 6115 Fässern Petroleum kamen 952, gingen ab 209, so daß am Ende der Woche 6858 bleiben.

Frankfurt, 1. Juli. Delbericht von Wirth & Co.) Während in Amerika die Spekulation in Petroleum blüht und mit allen erdenklichen Mitteln von der einen Seite aufwärts, von der andern schlechtes Wetter an der Börse gemacht wird, bleiben die kontinentalen Märkte von der forcirten Hausse

unbeeinflusst und die Gefahr einer etwaigen dauernden Preissteigerung wird behoben sein, sobald die Einficht wieder die Oberhand gewinnt, daß die Schwankungen in dem Ergebnis einzelner Quellen oder sogar auch das gänzliche Versiegen bisher ergiebiger Quellen die Gesamtproduktion in den Delbistritzen nicht beeinträchtigen werden. Dieses Nachlassen und Ausgehen der einzelnen Bohrlöcher liegt in der Natur der Sache und hat seit jeher stattgefunden, gegenwärtig aber scheint die Spekulation diesen Punkt zum Ausgang ihrer Manipulationen erhoben und reichlich als eine ganz neue Erscheinung ausgebeutet zu haben.

Ein definitives Nachlassen der Delproduktion in den Vereinigten Staaten ist vorläufig nicht anzunehmen und darum werden, wenn der gegenwärtige Sturm vorüber und viel Geld gewonnen und verloren worden ist, die Preise wieder in normale Bahnen einlenken. Die letzten Rabelnotierungen lauten 117 1/2 für Pipe eine Certificats, 7 1/2 für Refined.

Die russischen Delo konkuriren bereits erfolgreich mit den amerikanischen Sorten, besonders in den Gegenden, wo der Unterschied der Fracht zu Gunsten der ersteren entscheidet.

Auch die Lubricating-Oils, welche von dort kommen, weisen erfreuliche Fortschritte auf und werden nicht ermangeln, sich ein Konsumationssterrain zu gewinnen.

In amerikanischen Sommerölen ist starker Bedarf zu bisherigen Notierungen. Auch in unserm deutschen Delbistritze werden die Anstrengungen mit anerkannter Ausdauer fortgesetzt, obgleich die bisher erzielten Resultate die gehegten Erwartungen weit zurückgelassen haben. Die Delheimer Industrie-Gesellschaft hat entgegen den in der Presse aufgestellten Behauptungen durch offizielle Daten nachgewiesen, daß die von ihr mitgetheilten größeren Verluste an die Hannoverische und Frankfurter Eisenbahnen stattgefunden haben, indessen sind die gehegten Erwartungen sehr bekräftigt.

Frankfurter Kurse vom 5. Juli 1883.

Table of Frankfurt stock and bond prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Renten, and Aktien, with their respective prices and yields.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verichtigung. Nr. 462. 2. Nr. 7948. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Landwirths Jakob Hilpp, Friederike, geb. Koss in Menzingen, Klägerin,

gegen ihren Ehemann, a. St. an unbekanntem Orten, Beklagten, wegen Ehescheidung.

Zur diesseitigen öffentlichen Zustellung vom 23. d. M. wird berichtigt nachgetragen, daß der klägerischerseits zu vor irrig angegebene Name des beklagten Ehemanns Jakob Hilpp (Hatt Hilpp) heißt. Diefem Beklagten gilt die erwähnte Ladung.

Karlsruhe, den 29. Juni 1883. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Aufgebote. Nr. 919. 1. Nr. 4547. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebote erlassen: Die Kolpar Christmann Wittwe, Anna Maria, geb. Engler aus Bödingen, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, besitzt auf der Gemarkung Nimburg folgende Liegenschaft: Lab. Nr. 1492: 14 Ar 37 Meter Ackerland und Grasrain im Haldenacker, neben der Glotter und Georg Brecht von Nimburg. Die Eigenthümerin kann keinen Erwerbstitel nachweisen und hat deshalb der Baden-Durlach'sche evangelische Waisenfond, welchem die bezeichnete Liegenschaft verpfändet ist, das Aufgebotsverfahren durch Herrn Anwalt Käf als Vertreter beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die bezeichnete Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern zu Nimburg nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht Emmendingen am Montag dem 29. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, statfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 2. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

Nr. 924. 1. Nr. 11568. Offenburg. Der Heiligenfond Verbaupanten, vertreten durch die lathol. Stiftungskommission, besitzt auf der Gemarkung Verhaupanten:

a. 17,03 a Kirchenplatz mit Kirche, einerseits Bignalstraße, andererseits Felix Benz;

b. 56 ha 35,98 a Wald, einerseits Gemarkung Nieberschopfheim und Josef Käppler, andererseits Privatwald und Privatgüter, ohne daß sein Eigenthumsrecht zum Grundbuche eingetragen ist, weshalb derselbe das Aufgebotsverfahren beantragt hat.

Alle Diejenigen, welche an obige Lie-

genhaften Ansprüche oder Rechte haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche bis zu dem auf Dienstag den 28. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Offenburg, den 30. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

Ausschluss-Urtheil. Nr. 5380. Neustadt. In Sachen Josef Beck in Seppenhofen gegen unbekannt Dritte, Aufgebote betreffend, erkennt das Großh. Amtsgericht Neustadt durch Gr. Amtsrichter Zimpher für Recht: Alle dem Aufgebote vom 10. Januar 1883 zumider nicht angemeldeten Ansprüche dinglicher Natur oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhenden Rechte dritter Personen an den im Aufgebote bezeichneten Liegenschaften werden hiermit dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt. Der Antragsteller hat die Kosten zu tragen.

Neustadt, den 28. Juni 1883. Baumann, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren. Nr. 945. Nr. 12555. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat über das Privatvermögen des Kaufmanns Gustav Münzschelmer - Heilhaber der Firma Münzschelmer und Beer - in Sinsheim auf dessen Antrag heute am 4. Juli 1883, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenvichter Philipp Schweinfurth dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis Dienstag den 31. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 26. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. August 1883, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1883 Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 4. Juli 1883. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Häffner.

Vermögensabsonderungen. Nr. 938. Nr. 7128. Konstanz. Die Ehefrau des Januar Postenrieder, Regina, geb. Schultheiß von Deggenhausen, vertr. durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Zivilkammer II - Termin auf

Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 4. Juli 1883. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Weiffenborn.

Nr. 944. Gesch. Nr. 12556. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat über das Privatvermögen des Kaufmanns Aron Wolf Beer Prieger - Heilhaber der Firma Münzschelmer und Beer - in Sinsheim auf dessen Antrag heute am 4. Juli 1883, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkursverwalter Phil. Schweinfurth dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis Dienstag den 31. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 26. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. August 1883, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1883 Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 4. Juli 1883. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Häffner.

Nr. 946. Nr. 12142. Lörrach. In dem Konkurs über das Vermögen des Lederhändlers Edward Berenbach von Darmbach wird heute zur Beschlußfassung über einen Vermögensvergleichsvorschlag Termin bestimmt auf

Dienstag den 24. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr.

Lörrach, den 2. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Appel.

Nr. 949. Nr. 7999. Karlsruhe. Durch Urtheil diesseitigen Landgerichts vom heutigen wurde die Ehefrau des Kaufmanns Wolf Schwarzenberger, Regina, geborne Thalheimer dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulohnern.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 26. Juni 1883. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Bekanntmachung.

Nr. 916. Nr. 6149. St. Blasien. Großh. Amtsgericht hat unterm heutigen folgendes Urtheil erlassen: Adolf B. o. z. Ehefrau, Marie Josepha, geb. Rudiger von Todtmoos, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres in Konkurs gerathenen Ehemannes abzulohnern, und hat letzterer die Kosten zu tragen.

St. Blasien, den 26. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Schneider.

Entmündigung. Nr. 909. Fahr. Nach Beschluß vom 26. Juni 1883, Nr. 5511 wurde Christian Heim ledig von Dinglingen wegen Wahnsinn entmündigt.

Lahr, den 2. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

Erbeinweisung. Nr. 936. Nr. 5491. Fahr. Die Großh. Bad. Generalstaatskasse zu Karlsruhe hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewahr des Nachlasses des am 31. Januar 1883 in Lahr verstorbenen Andreas Ramhofer, Weber und Spitalprähner von Lahr, einzuführen.

Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht bis zum 15. August 1883 Einsprache dagegen erhoben wird.

Lahr, den 2. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dies veröffentlicht: Gaaler.

Erbverordnungen. Nr. 968. 2. Nr. 290. Weingarten. Friedrich Jäger, Wagner von Weingarten, welcher sich im Mai 1872 nach Amerika begeben und nach den letzten Nachrichten in Chicago gemohnt hatte, ist zur Erbschaft seines am 6. März 1883 gestorbenen Vaters, Georg Jakob Jäger, gemiethen Wagner von Weingarten, mitberufen.

Daher jegiger Aufenthaltsort des Friedrich Jäger nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe durch diese öffentliche Zustellung zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedenten vorgeladen, daß wenn er nicht binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Theilungsverhandlungen erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn der hiermit Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am

Köln, 5. Juni. Weizen loco hiesiger 20.-, loco fremder 20.50, per Juli 19.10, per Novbr. 19.80. Roggen loco hiesiger 14.-, per Juli 18.90, per Novbr. 14.90. Rüböl loco mit Faß 36.-, per Oktbr. 31.80. Hafer loco 15.20.

Bremen, 5. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Aug. 7.55, per Sept. 7.70, per Okt. 7.80, per Nov. 7.90, per Dez. 8.-. Rußig. Amerik. Schweinschmalz Wilcox (nicht verzollt) 49 1/2.

Paris, 5. Juli. Rüböl per Juli 82.50, per Sept.-Dez. 76.20, per Jan.-April 76.50. - Spiritus per Juli 48.70, per Jan.-April 50.70. - Zucker, weiß, disp. Nr. 3, per Juli 61.-, per Okt.-Jan. 59.60. - Mehl, 9 Markten, per Juli 56.-, per Sept.-Okt. - , per Sept.-Dez. 57.50. - Weizen per Juli 24.80, per Sept.-Okt. - , per Sept.-Dez. 26.30. - Roggen per Juli 16.-, per Sept.-Okt. - , per Sept.-Dez. 17.-. - Wetter: wolfig.

Antwerpen, 5. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Träge. Raffinirt. Type weiß, disp. 18.

Raut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe "Leffing" von Hamburg am 4. Juli 4 Uhr Morgens in New-York angel. "Ahaetia" von New-York am 29. Juni in Hamburg angel. "Geller" von New-York am 3. Juli in Hamburg angel. "Gollatia" von Hamburg am 26. Juni in Vera Cruz einget. "Allemania" von Hamburg am 25. Juni in St. Thomas angel. "Bavaria" am 28. Juni von Westindien in Hamburg einget. "Bernambuco" am 1. Juli von Hamburg in Montevideo angel. "Petropolis" am 27. Juni von Hamburg in Bahia angel. "Paranaqua" von Brasilien am 2. Juli in Hamburg einget. - Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

1 Mark = 20 Pf., 1 Pf. = 20 Sch., 1 Dollar = 4.25 Sch., 1 Schweizer = 2.25 Sch., 1 Franc = 20 Pf.

Dankens 9.66-70 Dollars in Gold 4.17-21 20 Fr.-St. 16.21-25 Russ. Imperials 16.70-75 Sovereigns 20.41-46 Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.

4 Karlsruhe Dbl. v. 1879 - 4 1/2 Mannheimer Dbl. - 4 1/2 Bfordsheimer - 101 1/2 4 1/2 Baden-Baden - 4 1/2 Heidelberger Dbligat. - 4 1/2 Freiburger Dbligat. - 4 1/2 Konstanzer Dbligat. - 99 1/2 4 1/2 Ettlinger Spinnerei o. B. - 124 4 1/2 Karlsruhe Maschinenfab. - 109 4 1/2 Bad. Zuckerfabr., ohne B. - 149 1/2 3 1/2 Deutsch. Pflanz. 20% C. - 177 4 1/2 Rh. Hypoth.-Bank 50% - 112 1/2 4 1/2 Reichsbank Disc. - 4% 4 1/2 Frank. Bank Disc. - 4% Tendenz: wenig belebt.

Leben gewesen wäre. Durlach, den 20. Juni 1883. Der Großh. Notar: D. Buch.

Nr. 471. Rheinischhofheim. Am Nachlaß des ledigen Moses Bloch von Rheinischhofheim ist dessen Bruder Lazarus Bloch erbbevollmächtigt, dessen jetziger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinischhofheim, 26. Juni 1883. Großh. Notar: D. Buch.

Strafrechtspflege. Ladung. Nr. 459. 3. Nr. 6805. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Ludwig Helmauer, Gärtner, geb. am 24. Mai 1856 zu Konstanz, und 2. Johann Nepomuk Franz Hermann Hög, Konditor, geb. am 12. September 1852 zu Konstanz; beide zuletzt wohnhaft in Konstanz, werden beschuldigt, am 1. als beurlaubter Reservist, am 2. als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. August 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stockach ausgesprochene Erklärung verurtheilt werden. Konstanz, den 26. Juni 1883. Burger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Fahndung. Nr. 502. Nr. 5653. Waldshut. Am 3. d. Mts. wurde im Rheine bei Alb eine männliche Leiche im Alter von 45 bis 50 Jahren, corpulent, mit schwarzen Haaren, schwarzem Baden- und Rinnhaart, braunen Augen, geländ. Dieselbe ist mit Ausnahme eines Restes eines weißwollenen Strumpfes, einer Dattine am linken Fuße, sowie eines schwarzen, unter dem linken Knie befestigten Strumpfbandes gänzlich nackt. Am Ringfinger der rechten Hand trug der Leichnam einen schweren goldenen Siegelring mit einem in einen grünen Stein geschliffenen Wapen (enthaltend im unteren Feld zwei Sterne über drei Bergen, im oberen Feld einen Vogel auf schwarzem Grund).

Ich bitte um Auskunft über die Person des Ertrunkenen. Waldshut, den 5. Juli 1883. Der Großh. Staatsanwalt: Pfeifer.